Stand: Oktober 2020

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

MERKBLATT

des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES zur Equinen Herpesinfektion (EHV-1) für Stallbetreiber und Pferdebesitzer

www.tsk-bw-tgd.de

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE DER TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG

PFERDE-GESUNDHEITSDIENST

Die Equine Herpesvirus-Infektion

Das equine Herpesvirus ist ein behülltes Virus, das bei bis zu 90% der Pferde in einer latenten Form vorliegt. In der Latenz zieht sich das Virus in die Trigeminalganglien und das lymphoretikuläre System zurück und ist nicht infektiös. Wird die Abwehr eines infizierten Pferdes geschwächt, kann sich das Virus vermehren und ausgeschieden werden.

Der Erreger wird durch Tröpfchen beim Husten oder Schnauben in die Umgebung abgegeben und kann auf diesem Wege andere Pferde anstecken.

Eine solche Aktivierung des Erregers kann zu hohem Fieber, Atemwegserkrankungen (klarer Nasenausfluss), Verfohlen oder zentralnervösen Störungen (schwankender Gang, Blasenlähmung, Festliegen) führen.

Welche Maßnahmen sollten in einem Pferdebetrieb mit einer akuten Herpesvirusinfektion umgesetzt werden?

Der betroffene Bestand ist unter Quarantäne zu stellen. Es sollte keine Neuzugänge oder Abgänge empfänglicher Tiere geben. Generell sollte auf möglichst wenig Tier- und Personenverkehr auch innerhalb des Betriebes geachtet werden. Für einzeln gehaltene Pferde sollte individuelle Arbeitskleidung und Einmalhandschuhe bereitgestellt werden.

Der Kontakt mit den Nüstern sollte vermieden werden. Personen, deren Betreten des Bestandes unerlässlich ist, müssen durch hygienische Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass eine Erregerverschleppung ausgeschlossen ist. Die Einsteller des Betriebes sollten frühzeitig über ein EHV-Krankheitsgeschehen informiert werden, damit sie die Umsetzung der Maßnahmen mittragen und unterstützen.

Zweimal täglich sollte eine Temperaturkontrolle bei allen Pferden eines betroffenen Bestandes (Dokumentation) erfolgen. Pferde mit einer Temperatur in Ruhe von über 38,0°C sollten genau beobachtet werden. Pferde mit Fieber sollten einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgestellt werden.

Bei frühzeitigem Erkennen der Infektion kann es hilfreich sein, erkrankte Pferde zu isolieren. Es sollten Desinfektionsmatten/-wannen aufgestellt werden. Sollte das Krankheitsgeschehen auf bestimmte Stalltrakte begrenzt sein, sollte eine personelle Trennung hinsichtlich der Versorgung (Füttern, Misten, etc.) eingerichtet werden. Falls das nicht möglich ist, sollten die Stallarbeiten in Stallabteilen, in denen noch keine Krankheitssymptome bei den Pferden festgestellt wurden, vor betroffenen Stallabteilen erledigt werden.

Händewaschen (desinfizieren) zwischen Pferdekontakten resp. Tragen von Einmalhandschuhen ist Pflicht. Der Erreger ist recht empfindlich gegenüber den üblichen Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen mit Seife und Desinfektion. Dementsprechend reicht auch eine normale Kleiderwäsche unter Benutzung eines üblichen Waschmittels aus, um Kleidung zu „dekontaminieren“.

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE DER TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
PFERDE-GESUNDHEITSDIENST

Spätabort:
Boxen, in denen Stuten verfohlt haben, müssen sehr gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Es wird dringend empfohlen, das Abortmaterial (Fohlen und Nachgeburt) in einem Labor auf Aborterreger untersuchen zu lassen.

Nach einem herpesbedingten Abort scheiden die Stuten einige Tage lang das Virus aus. Stuten, die verfohlt haben, sollten von tragenden Stuten getrennt und, wenn möglich, isoliert werden. Bis zum Ergebnis der labordiagnostischen Abklärung muss jeder Abort wie ein infektiöses Geschehen behandelt werden.

Was ist zu beachten, wenn es in der Region zu einem EHV-Ausbruch gekommen ist?

Das equine Herpesvirus breitet sich nicht über größere Entfernungen (mit dem Wind etc.) aus. Da es sich um eine Tröpfcheninfektion handelt, ist in der Regel ein relativ enger Tierkontakt notwendig, damit es zu einer Ansteckung kommt. Prüfen Sie daher im Falle eines EHV-Ausbruchs in der Umgebung, ob in jüngster Vergangenheit Kontakte mit Pferden eines betroffenen Betriebes bestanden haben (Veranstaltung, Transport, angrenzende Weide, etc).

Ist nicht sicher auszuschließen, dass es Kontakt zu Pferden eines betroffenen Betriebes gegeben hat, sollte die Körpertemperatur der Pferde kontrolliert werden. Diese sollte in der Ruhe (nicht unmittelbar nach der Arbeit gemessen) nicht über 38,0°C liegen. Sind Sie nicht sicher, kontaktieren Sie bitte Ihren Tierarzt / Ihre Tierärztin.

Während eines Ausbruchs in der Region, sollte jeder Kontakt mit betriebsfremden Pferden vermieden werden. An Veranstaltungen mit Pferden aus mehreren Beständen sollte nicht teilgenommen werden. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen wie Kleidungs-/Schuhwechsel und Händewaschen/-desinfektion verhindern eine Virusverschleppung.

Vorbeugen durch Impfen:
Der Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg empfiehlt entsprechend den Vorgaben der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut (Stiko Vet.) eine Impfung des gesamten Bestandes, um durch eine „Impfdecke“ eine massive Vermehrung eines ggf. aktivierten Virus unterbinden zu können (siehe Merkblatt zur Impfung gegen Influenza, Herpes und Tetanus).

Bitte melden Sie EHV-1-Krankheits- bzw. Verdachtsfälle in Baden-Württemberg dem Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:

- **Fellbach: Frau Dr. Susanne Müller: s.mueller@tsk–bw-tgd.de**
- **Aulendorf: Herr Dr. Klaus Banzhaf: k.banzhaf@tsk–bw-tgd.de**

www.tsk-bw.de

Stand: Oktober 2020

TGD TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

KONTAKT-ADRESSEN

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Stuttgart
Schaflandstraße 3/3
70736 Fellbach
Telefon 0711 · 34 26 13 70
Telefax 0711 · 34 26 13 59

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Aulendorf
Talstraße 17
88326 Aulendorf
Telefon 07525 · 94 22 78
Telefax 07525 · 94 22 88

www.tsk-bw-tgd.de